



Studentische
Segler-
Gemeinschaft
Tübingen



Funkscheine in Deutschland: Übersicht

Ist auf einem Boot eine Funkanlage installiert, muss ein Mensch mit passender Funklizenz an Bord sein. Sonst darf man das Boot nicht fahren (Funkgerät nicht benutzen reicht nicht!). Diese Vorschrift gilt weltweit. In Deutschland muss sogar der Schiffsführer diese Lizenz haben (ein Mitsegler mit Schein zählt nicht - das Bußgeld beträgt ab 150 €). Da fast alle Charter-Yachten mit Funk ausgerüstet sind (bei größeren Yachten ist das in Deutschland Pflicht, in Kroatien z.B. sogar auf allen Charter-Yachten), ist eine Funklizenz fast unumgänglich. Das gilt auch auf vielen Binnen-Revieren, z.B. in Holland.

Es gibt zwei Gruppen von Funkscheinen:

Funkscheine für die Seegewässer (Buten)

Das wichtigste Funkzeugnis für Freizeitkapitäne ist das Short Range Certificate (SRC). Es wird auf allen Yachten benötigt, die mit einer modernen UKW-Sprechfunkanlage (GMDSS) ausgerüstet sind. In Deutschland ist vorgeschrieben, dass der Schiffsführer dieses Zeugnis haben muss. Das SRC entspricht den internationalen Richtlinien für Seefunk-Lizenzen und ist deshalb weltweit anerkannt. Es gilt nur für Funkanlagen auf Sportbooten und ist unbefristet gültig.

Daneben gibt es das Long Range Certificate (LRC). Es wird auf Yachten benötigt, die neben einer UKW-Funkanlage noch eine Grenzwellen-, Kurzwellen- oder INMARSAT-Satellitenanlage an Bord haben. Das LRC schließt das SRC ein.

Funkschein für die Binnengewässer

Das UBI ist das Funkzeugnis für die Binnengewässer. Es wird auf allen Yachten benötigt, die mit einer modernen UKW-Sprechfunkanlage (Binnenfunk mit ATIS) ausgerüstet sind. Das UBI entspricht den internationalen Richtlinien für Funklizenzen auf Schiffen und ist deshalb weltweit anerkannt. Es gilt nur für Funkanlagen auf Sportbooten und ist unbefristet gültig.

Hinweise

- Es gibt keinen gemeinsamen Funkschein für alle Gewässer. Wer überall funken will, kommt um einen See-Funkschein (meist SRC) und das UBI für die Binnengewässer nicht drumrum. Beide Scheine können vereinfacht in einer Prüfung abgelegt werden.
- Die heutigen Funkscheine haben das bis 2003 gültige System abgelöst. Wichtig: Die bis dahin ausgestellten Betriebszeugnisse - sie beinhalteten die Prüfung der GMDSS/DSC-Vorschriften - gelten uneingeschränkt weiter! Wer ein solches Betriebszeugnis hat, muss also weder einen neuen Schein erwerben noch seinen alten umschreiben lassen. Diese Scheine haben sogar einen Vorteil: Sie schließen den Binnenfunk ein. Ein UBI ist nicht nötig!
- Die noch älteren Funkscheine - ohne GMDSS/DSC-Teil - bleiben ebenfalls unbeschränkt weiter gültig - allerdings nur für Funkanlagen ohne DSC. Die gibt es aber heute praktisch nicht mehr. Da hilft nur der Neuerwerb - Ergänzungsprüfungen, wie sie einige Jahre lang angeboten wurden, sind nicht mehr möglich.
- Ausländische Funkzeugnisse können in der Regel nicht in deutsche Funkscheine umgeschrieben werden, da sie nach Auffassung der deutschen Behörden nicht den Anforderungen entsprechen. Nur das SRC der britischen RYA kann voraussichtlich ab Herbst 2011 nach einer Ergänzungsprüfung in ein deutsches Zeugnis umgeschrieben werden.



Studentische
Segler-
Gemeinschaft
Tübingen



Funkscheine in Deutschland

Zulassungsbedingungen und Prüfungen

SRC: Mindestalter 15 Jahre. Die theoretische Prüfung besteht aus einem Fragebogen, der Aufnahme von Not-, Dringlichkeits- oder Sicherheitsmeldungen in englischer Sprache unter Verwendung des internationalen phonetischen Alphabets mit anschließender Übersetzung ins Deutsche und der Übersetzung eines deutschen Textes ins Englische. Fragebogen und Englischkenntnisse werden ggf. auch mündlich geprüft.

In der praktischen Prüfung müssen Pflichtaufgaben aus dem Bereich terrestrischer Seefunk erfolgreich gelöst und sonstige Fertigkeiten (Aussenden eines Notalarms, Speicherabfrage, Abwicklung des Routine- und Notverkehrs, Funkstille gebieten, Kanalwechsel usw.) unter Bedienung einer UKW-(GMDSS)-Anlage nachgewiesen werden.

LRC: Mindestalter 18 Jahre. Die theoretische Prüfung besteht aus Fragebogen, der Aufnahme von Not- Dringlichkeits- oder Sicherheitsmeldungen in englischer Sprache mit anschließender Übersetzung ins Deutsche, der Übersetzung eines deutschen Textes ins englische und dessen Absetzung über Funk unter Verwendung des internationalen phonetischen Alphabets sowie der gebräuchlichen Abkürzungen und Redewendungen in der Seefahrt. Fragebogen und Englischkenntnisse werden ggf. auch mündlich geprüft.

In der praktischen Prüfung müssen Pflichtaufgaben (aus den Bereichen terrestrischer Seefunk und Seefunk über Satelliten) erfolgreich gelöst und sonstige Fertigkeiten (Inmarsat A/B/M und C) unter Bedienung von UKW/GW/KW/Inmarsat-Anlagen nachgewiesen werden.

Wer schon ein SRC besitzt, kann das LRC durch eine Ergänzungsprüfung erwerben. Dabei wird nur der Stoff geprüft, der über das SRC hinausgeht (besonders die Bedienung von KW- und Satelliten-Funkanlagen).

UBI: Mindestalter 15 Jahre. Die theoretische Prüfung besteht aus der schriftlichen Beantwortung eines Fragebogens, der Aufnahme und Abgabe von Not- und Dringlichkeits- oder Sicherheitsmeldungen unter Verwendung der Buchstabiertafel.

In der praktischen Prüfung müssen Aufgaben zur Abwicklung des Binnenschiffahrtsfunks (Anruf einer bzw. aller Funkstellen, Beantworten von Anrufen) unter Bedienung der Sprechfunkgeräte einer Schiffsfunkstelle erfolgreich gelöst werden.

Wer bereits ein SRC besitzt, muss nur eine verkürzte Prüfung zum UBI ablegen. Beide Prüfungen können auch zusammen abgelegt werden.

ACHTUNG:

Ab Oktober 2011 sollen die Theorie-Prüfungen auf ein neues System umgestellt werden. Es gibt einen neuen Fragekatalog, der dann im Multiple-Choice-Verfahren geprüft wird. Alte und neue Fragenkataloge können hier heruntergeladen werden:

<http://www.elwis.de/Freizeitschiffahrt/hinweise-sprechfunk-funkzeugnisse/index.html>



**Studentische
Segler-
Gemeinschaft
Tübingen**



Funkscheine in Deutschland

Funkschein- Ausbildung bei der StSG Tübingen

In jedem Winter bilden wir in einem kompakten Kurs zu den Funkzeugnissen SRC (die Lizenz zum UKW-Funken in Küstengewässern und auf See) und UBI (die Lizenz zum Funken auf Binnengewässern) aus. Im Dezember unterrichten wir in drei dreistündigen Einheiten die Theorie. Rund um Weihnachten lernst Du. Im Januar kommt dann die Praxis: zwei Abende, ein ganzer Samstag - und dann die Prüfung.

Für die Ausbildung verwenden wir eine moderne Funk-Simulationsanlage, an der auch die Prüfung stattfindet. Du kannst den Offiziellen also an vertrautem Gerät zeigen, was Du drauf hast.

Die Ausbildung untergliedert sich nach den Funkscheinen. Es ist allerdings kein Problem, beide Scheine in einem Rutsch zu machen. Das ist viel einfacher (und billiger) als die Zeugnisse separat zu erwerben. Wer sich nicht absolut sicher ist, dass er/sie einen der beiden Funkzeugnisse nicht benötigt, dem raten wir gleich zum Doppelpack.

Bedingt durch die Simulationsanlage sind die Plätze in unseren Funkkursen begrenzt. Wir empfehlen deshalb eine rechtzeitige Anmeldung.

Kosten der Kurse (Stand: 1/2022)

	Studenten	Nichtstudenten
SRC	195 €	230 €
UBI	100 €	130 €
Beide Kurse zusammen	235 €	275 €

Mitglieder der StSG erhalten auf alle Kurse 10% Rabatt.

Prüfungsgebühren (Stand: 1/2022)

	Gebühren
SRC	79 €
UBI	70 €
Beide Scheine zusammen	149 €

Zu den Gebühren kommen noch ca. 45 € Reisekosten für die Prüfer dazu.

Zu den Funkkursen bieten wir im November einen Info-Abend an. Hier gibt's alles Wissenswerte im Detail, und natürlich werden hier offene Fragen beantwortet. Der Termin wird rechtzeitig auf unserer Website www.stsg-tuebingen.de bekannt gegeben.

Hinweis: Alle Angaben auf diesem Blatt haben wir sorgfältig recherchiert und geprüft. Dennoch können wir für die Richtigkeit keine Garantie übernehmen.